

Tagesordnungspunkt 19

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Mainz-Kostheim am 10. August 2011

Hundekot in Feldgemarkungen (FWG)

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten, den Ortsbeirat darüber zu informieren, ob in der Feldgemarkung zeitlich begrenzt oder unbegrenzt Anleinplicht besteht.

Beschluss Nr. 0123

Der Antrag wird in geänderter Fassung beschlossen.

+

+

Verteiler:

Dezernat VI z.w.V.

Müller
Ortsvorsteher